



Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster
Von-Humboldt-Str. 14, 48159 Münster
Team Berufliche Orientierung
Claudia Böckenholt - Dr. Matthias Heeke - Marius Förster

21. Februar 2024

Schüler*innen-Betriebspraktikum in der Jg. EF vom 3.-14. Februar 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

die Schüler*innen der jetzigen Jgst. 10 werden im kommenden Schuljahr (EF) vom **3. bis zum 14. Februar 2025** an einem Betriebspraktikum teilnehmen.

Anders als zahlreiche andere Gymnasien bietet das Geschwister-Scholl-Gymnasium bereits seit Jahrzehnten ein Praktikum in der Sekundarstufe II an, wie es mit der Fortsetzung von *Kein Abschluss ohne Anschluss* (KAoA) für alle Schulen NRWs in der Oberstufe verbindlich geworden ist. Die Zielsetzungen dieses Praktikums sind vielfältig, primär sollte es jedoch dazu dienen, den persönlichen Berufswahlprozess zu unterstützen.

Zum **Vorgehen**: Die Schüler*innen bemühen sich in **Eigeninitiative** um einen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Praktikumsplatz. Dabei sollte der Grundsatz gelten, dass die Praktika in Bereichen absolviert werden, für die im Regelfall die Fachhochschulreife, bzw. allgemeine Hochschulreife Einstellungsvoraussetzung für die festen Mitarbeiter*innen ist. Das Praktikum ist ein **Vollzeitpraktikum**, d.h. es gilt ein üblicher **Achtstundentag** plus Pausen. Sollte die von Ihnen ausgewählte Praktikumsstelle aus unserer Erfahrungen heraus nicht den oben dargelegten Vorgaben für ein Praktikum in der Oberstufe entsprechen, behält sich die Schule vor, diese Praktikumsstelle abzulehnen. Dies betrifft insbesondere Stellen, die lediglich einfachste Hilfstätigkeiten ermöglichen. Auch Praktikumsstellen im elterlichen Betrieb sind nicht vorgesehen.

Für **Bewerbungen** sollte das beigefügte Informationsschreiben der Schule genutzt werden. Da jede*r Schüler*in während des Praktikums von einer Lehrkraft betreut wird, sollte der Praktikumsplatz in zumutbarer Entfernung zum Schulort liegen. Ausnahmen - auch Auslandspraktika - sind nach frühzeitiger Rücksprache jedoch möglich. Sie müssen allerdings beantragt werden.

Wir empfehlen an dieser Stelle **allen** Schüler*innen ausdrücklich, möglichst zeitnah mit der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu beginnen. Dies gilt insbesondere für Schüler*innen, die einen besonders begehrten Praktikumsplatz anstreben (z.B. Polizei, Uni-Klinik, Justiz, Forschungsinstitute, Rundfunk/Presse u.a.m.). Bei der Polizei besteht die Schwierigkeit, dass nur noch einwöchige Praktika vergeben werden. Für den Fall müsste für die zweite Woche eine weitere Praktikumsstelle gesucht werden.

Um die Schüler*innen bei der Berufs- und Studienorientierung weiter zu unterstützen, sind von Seiten der Schule bis zum Praktikumsbeginn u.a. noch folgende Veranstaltungen geplant:

- Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern (Nordson, Telekom, Atruvia, BEK u.a.) (Jgst. 10)
- Besuch der IHK-Ausbildungsbotschafter (Jgst. 10)
- KAOA-Workshop 1: „Standortbestimmung“ (EF)
- KAOA Workshop 2: „Entscheidungskompetenz 1“ (EF)
- Informationsabend der BA (für Eltern) „Studien- und Berufsorientierung“ (EF)

Auch der Unterricht bietet entsprechende Unterstützung an: Im Politikunterricht der Klasse 10 beschäftigen sich die Schüler*innen mit dem Thema „Arbeits- und Lebensbedingungen in einer globalisierten Wirtschaft“. Die Gestaltung von Bewerbungsunterlagen (Jgst. 9/10) und das Anfertigen eines Praktikumsberichtes (EF) werden im Deutschunterricht thematisiert.

Das Praktikum ist eine verbindliche schulische Veranstaltung, auch für Schüler*innen, welche die Jahrgangsstufe EF wiederholen. In der Zeit des Praktikums besteht Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz, eine Praktikumsvergütung wird nicht gewährt. Lehrkräfte, die in der Jahrgangsstufe unterrichten, betreuen die Praktikant*innen. Im Laufe der ersten Praktikumswoche kontaktieren sie den Praktikumsbetrieb, um ein Gespräch über die im Verlauf des Praktikums gemachten Erfahrungen zu führen. Nach Abschluss des Praktikums ist ein **Praktikumsbericht** vorzulegen. Ein entsprechender Leitfaden zur Erstellung dieses Berichtes wird rechtzeitig vor dem Praktikum bereitgestellt. Auf Basis des Gesprächs und der Beurteilung des Praktikumsberichts wird ein Vermerk für das Zeugnis des 2. Halbjahres erstellt.

In der Anlage fügen wir zwei Formblätter bei, die den angesprochenen Praktikumsbetrieben vorgelegt werden sollen. Das erste Blatt informiert den Betrieb über wesentliche Aspekte des Praktikums und auf dem zweiten Blatt bestätigt der Betrieb seine Bereitschaft, eine Praktikumsstelle zur Verfügung zu stellen. Diese **Praktikumsbescheinigung** des Unternehmens sollte spätestens bis zum **30. Oktober 2024** an uns zurückgegeben werden.

Schüler*innen, die im Praktikum mit Lebensmitteln umgehen müssen, haben sich beim Gesundheitsamt über die Notwendigkeit einer entsprechenden Bescheinigung (Infektionsschutz-Belehrung, §§42, 43, IfSG) zu informieren.¹ Die Regelungen in diesem Bereich ändern sich laufend, sodass rechtzeitig vor Praktikumsbeginn hier Klarheit herzustellen ist. Eine Bescheinigung, die in der Jgst. 9 im Rahmen des Sozialpraktikums ausgestellt wurde, ist weiterhin gültig.

Wir wünschen allen Schüler*innen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz viel Erfolg.

Sollten sich Schwierigkeiten oder Fragen ergeben, wenden Sie sich an das Team der BO.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Heeke

¹ <https://www.stadt-muenster.de/gesundheitsamt/infektionsschutz/belehrung-fuer-beschaefigte-im-lebensmittelgewerbe>